

Pressemitteilung des Deutschen Zahnärzte Verbandes nach der diesjährigen Hauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Deutschen Zahnärzte Verbandes stand ganz im Zeichen der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Referentenentwurf zur neuen GOZ. Die Position des Deutschen Zahnärzte Verbandes wurden im programmatischen Vortrag des Ehrenvorsitzenden Martin Hendges deutlich formuliert: Man spricht sich für eine Novellierung der GOZ aus und begrüßt den Verzicht auf die Öffnungsklausel. Gleichzeitig werden mit Nachdruck Nachbesserungen des vorliegenden Papiers verlangt. Berechnungen auf der Datengrundlage von 300.000 Privatliquidationen haben ergeben, dass bei Zugrundelegung der neuen GOZ keinesfalls ein Honorarzuwachs von 6% zu verzeichnen ist, sondern im Gegenteil ein Minus von 4,5 %.

Die vom Vorsitzenden Dr. Torsten Sorg vorgetragenen Leitanträge beschäftigten sich mit den Forderungen zur Nachbesserung des Referentenentwurfs zur GOZ . Der Deutsche Zahnärzte Verband fordert die **Anhebung der Punktzahl besonders für neu aufgenommene Leistungen, wie die Schmelz-Dentin-adhäsiven Restaurationen (SDA-R)**, die im Referentenentwurf völlig unterbewertet sind und heute als Analogleistungen längst einen wesentlich höheren Marktpreis haben. Außerdem entspricht die Relationierung dieser Leistungen (ein- bis mehrflächige Restauration) untereinander überhaupt nicht dem damit verbundenen Behandlungsaufwand. Da diese Leistungen stark frequentiert sind, käme es zu einem erheblichen Honorarverlust gegenüber der heutigen Situation, wenn die Punktzahlen dieser Leistungen nicht korrigiert würden.

Des weiteren wird die **Anhebung des Punktwertes** im Referentenentwurf an die Kostensteigerung im Geltungszeitraum der alten GOZ und eine zukünftige Dynamisierung gefordert. Obwohl es in den 23 Jahren der Geltungsdauer der alten GOZ eine allgemeine Kostensteigerung von ca. 60 % gegeben hat, wurde der Punktwert absolut unverändert übernommen. Das ist eine nicht nachzuvollziehende Benachteiligung der Zahnärzte gegenüber anderen Freiberuflern wie z. B. den Juristen. Die Implementierung einer Dynamisierungsklausel würde solchen Missständen zumindest in der Zukunft vorbeugen.

Der Deutsche Zahnärzte Verband fordert den Ordnungsgeber weiterhin auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, die **Honorierung zahnärztlicher Leistungen von der Erstattungsordnung zu trennen**. Patienten sollen sich auch in Zeiten angespannter Kassenlage auf Seiten der Kostenerstatter (PKV oder Beihilfe) in freier Absprache mit ihrem Zahnarzt und Kenntnis der voraussichtlichen eigenen finanziellen Beteiligung ohne Fachkompetenz-anmaßende Einreden der Kostenerstatter für die Behandlung ihrer Wahl entscheiden können.

Außerdem fordert der Deutsche Zahnärzte Verband **ökonomische Rahmenbedingungen , die die Ausübung der Zahnheilkunde weiterhin in freiberuflichen Strukturen wie der klassischen Einzel- oder Doppelpraxis ermöglichen**. Die Erfahrungen mit den Selektivverträgen haben gezeigt, dass der Einfluss fachfremder Dritte in verschiedenen Vertragskonstellationen von Seiten der Krankenkassen durch wettbewerbsverzerrende Patientennavigation nur zur Mitgliederwerbung ausgenutzt wurde. Eine Verbesserung der Patientenversorgung konnte damit nicht erreicht werden, vielmehr haben solche Modelle die wichtige Säule des Arzt-Patientenverhältnisses unzumutbar belastet. Patienten sollen auch in Zukunft auf die Unabhängigkeit ihres Behandlers von wirtschaftlichen und vertraglichen Zwängen vertrauen können.